

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 RM.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:
Köln a. Rh., Hülshofstraße 27 · Fernsprecher 21 22 62
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen

Wir und die neue Zeit!

Für Freiheit und Ordnung – Christliche Gewerkschaften und politische Umwälzung

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nimmt zu der gegenwärtigen Lage wie folgt Stellung:

Die letzten Wochen haben gezeigt, daß unser Volk noch weit von der ersehnten Einigkeit und einer sicheren Ordnung in Freiheit entfernt ist. Politische und wirtschaftliche Sorgen lassen schwerer denn je auf allen. Besonders hart ist die Lage der Arbeitslosen. Ueber den sich häufenden politischen Ereignissen ist die allgemeine Aufmerksamkeit stark von ihrem traurigen Schicksal sowie von dem Bemühen um Belebung des Arbeitsmarktes abgelenkt worden.

Der Vorstand des Gesamtverbandes spricht die Erwartung aus, daß nunmehr, nachdem die Wahlen geläufig sind, alle maßgebenden Stellen sich mit ganzer Kraft mit der Bekämpfung der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit befassen.

Vom Gelingen oder Mißlingen dieses Kampfes hängt nicht nur das Schicksal von Millionen deutscher Mitbürger, sondern des Staates und der Kultur ab. In diesem Bewußtsein setzen die christlich-nationalen Gewerkschaften ihre eigene Kraft für diesen Kampf nach wie vor restlos ein. Der Sieg kann aber nur errungen werden, wenn alle zur Mitwirkung geeigneten Kräfte im Volke mobilisiert und angespannt werden, so daß ein allseitig vertrauensvolles Zusammenarbeiten die Aufgabe erleichtert und ihr einen höheren Sinn verleiht.

Die christlich-nationalen Gewerkschaften sind der Ansicht, daß es gelingen muß, jene Ordnung zu verwirklichen, nach der sie seit ihrer Begründung streben, nämlich eine organische, vom Willen zur Selbstverantwortung getragene berufsständische Sozialordnung. Jeder aufrechte Deutsche soll darin Schutz und Freiheit, Achtung und Möglichkeit zur sinnvollen Gestaltung seines Lebens finden können.

Deutsch muß dieser Aufbau sein, und deshalb muß er genossenschaftlichen Charakter im besten Sinne des Wortes tragen. Er muß das freie Werk freier Männer sein.

In der Freiheit sehen wir ein hohes Gut. Soll in Freiheit geschafft werden können, so muß eine starke, objektive Staatsgewalt die freiheitliche Rechtsordnung gewährleisten, die dem einzelnen die Entfaltung seiner Persönlichkeit und den vom Volke her gebildeten und zu bildenden berufsständischen Organisationen kraftvolles Gedeihen sichert.

Diese Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften entsprechen dem Gründungsprogramm der christlich-nationalen Gewerkschaften, wie sie auf dem Mainzer Kongress

1899 verkündet wurden. Dieses Programm brauchte in seinem wesentlichen Inhalt in der Vergangenheit keine Aenderung; es hält auch jetzt, 1933, stand. Es braucht nur verwirklicht zu werden.

Jede Zeit ist dafür die richtige.

Es ist verständlich, wenn die Frage aufgeworfen wird, welche Schlussfolgerungen die Gewerkschaften aus der politischen Umwälzung zu ziehen haben. Müssen sie sich in ihrer Haltung, ihrem Programm, ihrem Wesen nach und in ihrer praktischen Tätigkeit umstellen? Diese Frage hat jede Gewerkschaftsrichtung für sich zu beantworten. Selbstverständlich wird diese Antwort bei jeder Richtung anders lauten.

Für die christlichen Gewerkschaften hat bereits der Gesamtverband seine Antwort gegeben. Nach der grundsätzlichen Seite hin braucht und wird hier keine Aenderung eintreten. Ihr Programm, auf dem Mainzer Kongress 1899 aufgestellt, hat auch für die Zukunft Geltung. Wir sind und bleiben

eine Organisation zur Vertretung der Arbeitnehmerinteressen.

Vor wie nach, gleich, ob eine wesentliche Aenderung der Wirtschaftsordnung eintritt oder nicht, werden die natürlichen Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in bezug auf Lohnhöhe, Arbeitszeit und den übrigen Arbeitsverhältnissen bestehen bleiben. Im Interesse der Wirtschaft selbst, viel mehr aber noch im Interesse des Gesamtvolkes, der Nation und des Gesamtwohls, muß es einen freien, unabhängigen sozialen Gegenspieler geben. Nicht der einzelne Arbeiter, noch eine unfreie, abhängige Organisation kann dieser Gegenspieler sein. Das wahre Interesse der Wirtschaft fordert eine soziale Bindung des einzelnen Unternehmers, um eine Schmutzkonzurrenz, gegründet auf unsoziale Gesinnung, auf schlechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse, unmöglich zu machen.

Das Tarifvertragsrecht kann daher nicht beseitigt werden,

ohne die Wirtschaft noch weiter gründlich durcheinander zu bringen. Wenn heute sich für die Wirtschaft verantwortlich führende Unternehmer, wie unlängst Herr von Siemens, der Vorsitzende des Bayrischen Industriellenverbandes Herr Böhringer usw., Zusammenarbeit mit der Arbeiterschaft fordern, dann können hierbei die Gewerkschaften nicht ausgeschaltet werden. Diese aber können die ihnen gestellten Aufgaben nur in Freiheit und Selbstverantwortung erfüllen. Im Rahmen der Verfassung und der Gesetze sich bewegend — was für die christlichen Gewerkschaften seit jeher selbstverständlich ist —, können sie nur dann ihre segensreiche Arbeit vollführen, wenn sie frei sind, keiner Partei, keiner Be-

wegung hörig, aber auch frei sind von sonstiger behördlicher oder privater Beeinflussung.

Die parteipolitische Neutralität

war daher seit ihrer Gründung einer der wichtigsten Punkte des Programms der christlichen Gewerkschaften. Ihr Gegensatz zum Sozialismus und Bolschewismus beruht auf ihrer weltanschaulichen Auffassung, nach der weder das Gesamtwohl noch die Belange der Arbeiterschaft mit der materialistischen Auffassung gewahrt werden können. Wenn die Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen sich in vielen Fragen des täglichen Lebens, in der praktischen Gewerkschaftsarbeit sehr oft zur gemeinsamen Arbeit, unbeschadet ihrer weltanschaulichen und sonstigen Gegensätze, zusammengefunden haben, dann aus den ganz natürlichen Ursachen, weil die Wahrung der berechtigten Arbeiterinteressen gegenüber dem geeinigten sozialen Gegenspieler und der sozialen Reaktion dieses notwendig bedingte.

Es bedeutet keine Verletzung der parteipolitischen Neutralität, wenn wir nicht selten die scharfe Sonde der Kritik anlegen und auch weiter anlegen müssen, wenn sich diese Kritik richtet gegen unsoziale Maßnahmen, die von politischen Parteien und auch von der Regierung ausgehen. Sie schweig bisher auch dann nicht, wenn sie angebracht war, wenn Männer in der Regierung saßen, die aus ihren eigenen Reihen hervorgegangen waren, deren Maßnahmen aber unseres Erachtens über das Maß der staats- und wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten hinausgingen.

Christliche Gewerkschaften

wollen wir sein. Vom Menschen, von seiner inneren Einstellung zu allen Fragen des Lebens aus soll die Gestaltung aller wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Dinge erfolgen. Und diese innere Einstellung soll durch das christliche Sittengesetz bestimmt sein. Kein Christentum nur als Sonntagsglaube in Feierstunden, sondern ein lebendiges Christentum, nach dessen sittlichen Gesetzen auch die weltlichen Dinge; Staat, Gesellschaft, Wirtschaft geformt sein sollen. Deshalb haben wir den Klassenkampf margitischer Prägung stets nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis abgelehnt. Mit um so größerem Recht konnten wir aber auch den Klassenkampf von oben, gleich in welcher Form und von welcher Seite er geführt wird, entschieden bekämpfen.

Im Versuch, die christlichen Gewerkschaften wegen ihrer christlichen Grundanschauung anderen, nichtgewerkschaftlichen Zielen dienstbar zu machen, hat es gewiß nicht gefehlt. Doch auch diesen Versuchen gegenüber haben sie sich als freie, unabhängige Organisationen gezeigt. Deutschland ist konfessionell nicht geeint. Es bestehen in kirchlicher Beziehung seit Jahrhunderten Gegensätze, die auch weiter bestehen bleiben werden. Wenn aber trotzdem katholische und evangelische Christen sich in der christlichen Gewerkschaftsbewegung — auf einem Gebiete, wo gemeinsames Arbeiten möglich — zusammengefunden, sich gegenseitig kennen und achten gelernt haben, hat dieses zum konfessionellen Frieden beigetragen. Nicht zuletzt haben die christlichen Gewerkschaften durch diese ihre Arbeit wertvolle Aktionsposten für den nationalen Wiederaufbau geschaffen. Nicht allein eine christliche, sondern auch eine

nationale Arbeiterbewegung

sind die christlichen Gewerkschaften. Allerdings keine Bewegung, die sich national nennt, aber unnational handelt. Der Vorwurf der nationalen Unzuverlässigkeit braucht nicht widerlegt zu werden. Hier spricht die geschichtliche Wahrheit für uns. Es hat eine Zeit gegeben, wo die Wahrung der nationalen Belange vorzugsweise in die Hände der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften gelegt war. In den wilden Tagen Ende 1918 hat die organisierte Arbeiterschaft den Bolschewismus verhindert. Der Kampf gegen die rote Armee, die ihre Ursache im Rapp-Butsch hatte, ist von den Gewerkschaften geführt worden. Beim Kampf um Rhein und Ruhr, um die Einheit des Reiches, gegen Belagerung und Separatisten, waren es christliche Gewerkschaftssekretäre, die im Vordergrund standen. Ist es unrecht, wenn die Frage aufgeworfen wird, wo waren denn damals die mehrheitlichen Organisationen, die heute nationales Bewußtsein allein in Erbpacht nehmen wollen?

Allerdings, zum echten nationalen Denken und Handeln gehört unseres Erachtens unbedingt

soziale Gerechtigkeit, die gleichberechtigte Einordnung der Arbeiterschaft in das staatliche Leben.

Der staatliche Schutz muß allen Berufsständen gleichmäßig zuteil werden. Es geht nicht an, dem Arbeiterstande zu verwehren, was den anderen gewährt wird. Angesichts der staatlichen Fürsorge für andere Stände; Landwirtschaft, Industrie, Banken usw., muß das Schlagwort von dem Versorgungs- und Wohlfahrtsstaat für die Arbeiter, angesichts der fast grenzenlosen Not, in der sich diese gerade befinden, sichtbar abgetan werden. Solange und sofern die Arbeiterschaft nicht der vollen Ueberzeugung leben kann, hinsichtlich der sozialen Fürsorge, des Vereinigungs- und Versammlungsrechts, der gesetzlichen Standesvertretung, der gesellschaftlichen Wertung usw. mit den übrigen Ständen gleichbehandelt zu werden, solange sind auch die immer noch bestehenden inneren Hemmungen, die sich zwischen Arbeiterschaft und Staat stellen, nicht beseitigt.

Die Arbeiterschaft kann daher mit Recht verlangen, daß unbeschadet aller sonstigen, mit Recht oder Unrecht gegen die letzten 14 Jahre erhobenen Vorwürfe die sozialen und gesellschaftlichen Fortschritte, wie freies, gleiches Koalitionsrecht, modernes Arbeitsrecht, Mitbestimmungsrecht im Betriebe usw., restlos anerkannt werden.

Mag das eine oder andere den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen angepaßt werden, die größte Aufgabe der Jetztzeit, die deutsche Arbeiterschaft zum freudigen Bekenntnis, zur verantwortlichen Mitarbeit an den großen staatlichen Aufgaben heranzuziehen, wird nur dann gelingen, wenn ihr das sichere Gefühl der Gerechtigkeit und der Gleichberechtigung gegeben wird.

Unter diesen Voraussetzungen nur wird es möglich sein, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, den geistig regsamsten, sachlichstgen, verantwortungsbewußten Teil der deutschen Arbeiterschaft, zur freudigen Mitarbeit an dem Wiederaufbau des durch Krieg und seine Folgen zusammengebrochenen Deutschlands heranzuziehen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Als Ende 1918 in der Revolution die Gefahr drohte, daß alles an kulturellen und wirtschaftlichen Werten, die der Krieg noch übrig gelassen, in einen Trümmerhaufen verwandelt zu werden, fanden sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur gemeinsamen Abwehr und zum Wiederaufbau zusammen. Ueber alle Gegensätze, über alledem, was in der Vorkriegszeit geschehen, hinweg kam der erste Wille zur Zusammenarbeit zum Ausdruck. Dieser Wille fand seinen Niederschlag in der Offener Vereinbarung vom 15. November. Es wurde die Zentralarbeitsgemeinschaft gegründet.

Wenn die auf sie gesetzten Hoffnungen sich nur zum Teil erfüllt haben, so ist die Schuld hierfür ausschließlich bei den

extremen Flügeln im Arbeitgeber- und Arbeitnehmerlager zu suchen. Ganz beseitigt ist die damals gegründete Arbeitsgemeinschaft aber nicht.

Die christlichen Gewerkschaften haben stets auf dem Standpunkte gestanden, daß neben den vielen widerstrebenden Interessen und Gegensätzen es doch noch viele Interessengemeinschaften zwischen Arbeitgeber und Arbeiterschaft gibt. Gemeinsame Interessen der Industrie, des Handels, von denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleichem Umfange berührt werden.

Insbondere gilt dieses von den gemeindlichen öffentlichen Betrieben und Unternehmungen, die nicht Eigentum eines einzelnen oder mehrerer Kapitalisten sind, sondern

ACHTUNG!

Die Betriebsrätewahlen

müssen ein Zeugnis für den Freiheitswillen der christlichen Arbeiterschaft werden.

Wählt nur die Liste

der Christlichen Gewerkschaften.

der Allgemeinheit gehören. An ihrem Wohlergehen, an ihrer Leistungsfähigkeit, an ihrer möglichst vollkommenen volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgabenerfüllung ist die Arbeiterschaft in gleich großem Umfang interessiert wie die Leitung dieser Unternehmungen.

In der unlängst stattgefundenen Generalversammlung der Siemens u. Halske A.-G., eines der größten und bedeutendsten Unternehmen Deutschlands, kam Herr von Siemens auch auf die von ihm damals mitgegründete Zentralarbeitsgemeinschaft der gewerblichen und industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands zu sprechen und sagte: „Die Ueberzeugung der gegenseitigen Abhängigkeit lag dem Gedanken der vor 14 Jahren geschaffenen Zentralarbeitsgemeinschaft zugrunde. Die heutige Not sollte Veranlassung geben, daß jeder Weg gemeinsamer Arbeit wieder versucht wird. Unternehmerchaft und Gewerkschaften haben sich mit ihren Konjunkturtheorien geirrt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten aber daher auch versuchen, durch gemeinsame Anstrengungen die Wirtschaft vor weiterem Schaden zu bewahren.“

Diesem Vorschlag kann man nur zustimmen. Er wird ja nicht von irgendwem gemacht, sondern von einem unabhängigen Manne, der schon in der äußerst kritischen Zeit im Jahre 1918 mit Hugo Stinnes, von Raumer, Dr. Rathenau und von Borjig usw. die Verständigungsversuche mit den Gewerkschaften aufnahm, um Deutschlands bedrohliches Schicksal in entscheidender Stunde gemeinsam zu meistern. Die Tätigkeit der Zentralarbeitsgemeinschaft und auch vieler Reichsarbeitsgemeinschaften war während der damaligen kritischen Zeit zweifellos segensreich. Man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet, daß sie durch ihre Wirksamkeit während und nach der Revolution die deutsche Wirtschaftskatastrophe und das Chaos verhindert hat. Es kam doch nicht von ungefähr, daß es in den gefährlichsten Perioden immer wieder gelang, auch die radikalsten Volksmassen zur Vernunft und an die produktive Arbeit zu bringen. Dabei fehlten damals noch jahrelang in Deutschland selbst die notwendigsten Lebensmittel und Rohstoffe. Das alles hat man zu schnell vergessen. Heute schwimmen wir in Waren und Vorräten jeder Art. Nur kann sie die Masse des Volkes wegen der gesunkenen Kaufkraft, die u. a. auch durch die unsinnigen Abschließungsversuche der Völker

untereinander beeinflusst wird, nicht erwerben. Herr von Siemens hat in seiner Rede diesen heiklen Punkt ganz zutreffend gekennzeichnet.

Die christlichen Gewerkschaften nehmen den Gedanken des Herrn von Siemens auf. Sie stehen nach wie vor ehrlich und überzeugt zur Arbeitsgemeinschaftsidee, weil sie tragende Grundidee für die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung ist. Gewiß hatte der Arbeitsgemeinschaftsgedanke von vornherein Gegner in dem radikalen, klassenkämpferisch eingestellten sozialistischen Lager, und zwar ebenso wie bei dem Teil der Arbeitgeber, der es nicht über sich bringen konnte, aus veränderten Zeit- und Wirtschaftsverhältnissen mutig und ehrlich die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Es wird mithin nicht leicht sein, festzustellen, welcher der beiden Teile die größere Schuld an dem Austritt wichtiger Kontrahenten aus der Zentralarbeitsgemeinschaft und an der zeitlichen Bahmlegung der Reichsarbeitsgemeinschaften trägt.

Trotzdem bleibt es richtig, was Herr von Siemens sagt, daß die heutige Not Veranlassung geben sollte, daß jeder Weg gemeinsamer Arbeit zwischen Unternehmerchaft und Gewerkschaften wieder versucht wird. Wir leben wieder in Revolutionszeiten, in denen die deutsche Wirtschaft leicht vor die Hunde gehen kann. Die Unternehmerorganisationen haben, ebenso wie die christlichen Gewerkschaften, eine völlige Auflösung der Zentralarbeitsgemeinschaft abgelehnt. Es besteht also noch ein Teil derselben. Das Abkommen vom 15. November 1918 ist eigentlich von keiner Seite aus ordnungsmäßig gekündigt worden.

Die christlichen Gewerkschaften sind nach wie vor der Auffassung, daß nicht im Klassenkampf oder im falschen Werksgemeinschaftsgedanken, sondern im Berufsgedanken die Zusammenarbeit und Verständigung mit den Unternehmern zu suchen ist; denn er ist noch immer der richtigere und tragfähigere. Man sollte deshalb versuchen, eine neue einfachere Form, die nicht, wie die frühere, mit vielen Paragraphen und Bestimmungen beschwert zu sein braucht, für eine Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu finden. Es geht nunmehr um den festen Willen, sich gegenseitig näher zu kommen, um freiwillig im Interesse der Wirtschaft und des Volkes mehr zu leisten, als durch Gesetz und Verordnung vorgeschrieben ist.

Die Leitsätze der christlichen Gewerkschaften

Beschlossen auf dem I. Kongreß 1899 in Mainz

„Die auf dem christlichen Gewerkschaftskongreß in Mainz versammelten christlichen Gewerkschaften erkennen folgende Leitsätze als grundlegend für die Organisation und Tätigkeit der bestehenden und noch zu gründenden Gewerkschaften auf christlich-nationaler Grundlage an:

1. Die Gewerkschaften sind interkonfessionell und politisch unparteiisch.
2. Es ist die Vereinigung gleichartiger Gewerkschaften in Zentralverbände behufs besserer Durchführung der vorgestellten Ziele zu erstreben.
3. Die Aufgabe der christlichen Gewerkschaften besteht in der wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Hebung des Arbeiterstandes. Dieselbe ist zu erstreben durch
 - a) Durchführung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Förderung des weiteren Ausbaus der Arbeitergesetzgebung;

- b) durch genossenschaftliche Selbsthilfe (Ergänzung der Arbeiterversicherung durch Unterstützungskassen usw.)
- c) Sicherung der Rechte und Freiheit des Arbeiters beim Abschluß des Arbeitsvertrages.

4. Die gesamte Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften ist getragen von der Anerkennung gleicher beiderseitiger Rechte und Pflichten von Arbeitern und Arbeitgebern. Arbeit und Kapital sind die aufeinander angewiesenen Faktoren der Produktion.

Diese Leitsätze bilden auch heute noch die Grundlage der christlichen Gewerkschaften, weil sie sich in der Vergangenheit unter den verschiedensten Staatsformen bewährt haben und auch heute keine Veranlassung vorliegt, sie zu ändern.

Ein Programm der christlichen Gewerkschaften

Von Professor Dr. Brauer

Die Christlichen Gewerkschaften haben sich schon zu Beginn ihres Auftretens als einer geschlossenen Bewegung ein Programm gegeben, und zwar in den „Mainzer Leitsätzen“ im Jahre 1899. Sie handelten dadurch im Gegensatz zu der Stellung, die die freien Gewerkschaften in dieser Hinsicht früher stets eingenommen haben.

Daß die Christlichen Gewerkschaften durch die Aufstellung ihrer Mainzer Leitsätze, vom Beginn des Zusammenschlusses zu einer Bewegung an, programmatisch ihr Wollen zu erkennen gaben, hängt vor allem mit der Tatsache zusammen, daß sie natürlich angesichts des Bestehens von bereits zwei Gewerkschaftsrichtungen sagen mußten, was sie als Eigenes und Eigenartiges bieten würden. Ausgangspunkt ihrer Überlegungen war, daß sie die Gewerkschaft in ihrer reinen Form wiederherstellen wollten, nachdem der vor ihnen bestehende Typ der deutschen Gewerkschaften als eine reine Gewerkschaft nicht angesprochen werden konnte. Infolgedessen beziehen sich die Mainzer Leitsätze ausschließlich auf das, was sich als unmittelbar praktische Notwendigkeiten für den gewerkschaftlichen Alltag ergeben mußte. Immerhin war durch die Anknüpfung an das Prinzip der Gewerkschaften der Weg für einen grundsätzlichen Ausbau von vornherein freigelegt. Deswegen kann auch mit vollem Recht von den Mainzer Leitsätzen als von einer programmatischen Rundgebung gesprochen werden.

Den Christlichen Gewerkschaften ist es dann bekanntlich so ergangen, daß sie sehr schnell in die Richtung einer grundsätzlichen Stellungnahme zu den Einzelgebieten des wirtschaftlich-sozialen und auch politischen Lebens gezwungen wurden. Dieser Zwang erfolgte einmal in Verbindung mit dem Gewerkschaftskampf, der zu einer fortwährenden Beschäftigung mit dem Zusammenhang der Tätigkeit einer modernen Arbeiterbewegung mit den verschiedensten Sachgebieten der Kultur nötigte. Außerdem verfehlte die unablässige Auseinandersetzung mit dem Sozialismus die Christlichen Gewerkschaften immer erneut in die Notwendigkeit, sich über die Voraussetzungen gewerkschaftlicher Tätigkeit innerhalb einer Volkswirtschaft und eines Staatswesens vom Range Deutschlands bis in alle Einzelheiten hin einzeln klar zu werden. Schon um die Wende des Jahrhunderts, in der großen Fokampagne, die mit dem Jahre 1902 abschloß, mußte zu sehr einschneidenden Fragen unter grundsätzlichen Gesichtspunkt plötzlich und unmißverständlich Stellung genommen werden.

So kommt es, daß wir in den Reden und Schriften, die von Christlicher Gewerkschaftsseite gehalten bzw. geschrieben wurden, schon weit bis in die Zeit des Kriegsausbruches hinein eine Fülle von „Material“ worauf ein ausführliches Programm sich hätte aufbauen lassen, finden. Der Weltkrieg mit seinen tief einschneidenden Auswirkungen auf das gesamte Volksleben und mit der gleichzeitigen allmählichen Umordnung der Stellung der Gewerkschaften im Volksleben hat die programmatische Arbeit stark gefördert und erweitert. Als nach dem Kriege sich das deutsche Volk eine neue Gesamtordnung zu geben hatte, konnten auch die Gewerkschaften mit einer umfassenden Stellungnahme zu dem Neuen nicht zurückhalten. Wir erlebten die Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die als solche eine derartige Rundgebung darstellte. Die Christlichen Gewerkschaften selbst aber haben sich auf dem unvergehlischen Kongreß des Jahres 1920 in Essen noch einmal in einer bis dahin unerhörten Gründlichkeit und Klarheit zu dem gesamten Fragengebiet, das sich in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft im Schmelztiegel von Weltkrieg und Revolution ergeben hatte, geäußert. Der Kongreß fand eine einzigartige Beachtung in der gesamten Öffentlichkeit.

Was der Essener Kongreß verkündete, besteht auch heute noch zu Recht. Inzwischen aber hat sich, nicht zuletzt als läuternde Wirkung der jahrelang auf uns lastenden Krise, manche Erkenntnis schärfer herausgebildet, und es tauchen auf verschiedenen Gebieten neue Ansatzpunkte für die praktische Ermöglichung solcher Programmpunkte auf, die früher zwar auch vertreten wurden, mangels ausreichender Voraussetzungen aber zunächst noch zurückgestellt werden mußten. Insbesondere zwingt die allerletzte Zeit, indem sie zu der Wirtschaftskrise und Gesellschaftskrise auch noch eine Staatskrise hinzugefügt hat, alle großen Gruppen des Volkslebens zu einer entschiedenen Herausstellung ihres gesamten Wollens. Längst ist die Gewerkschaft als solche über die ursprüngliche Beschäftigung mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen herausgewachsen. Gemiß bleibt diese Beschäftigung stets und ständig das Nächstliegende für sie. Aber gerade wenn man sich diesem Nächstliegenden mit Nutzen widmen will, kann das heute nur aus einer scharf umrissenen Stellungnahme zu den gesamten Zusammenhängen des wirt-

schaftlich-sozialen Lebens geschehen. Wenn nicht bloß die Wirtschaft, sondern darüber hinaus Staat und Gesellschaft in der Krise stehen, wird man sich umsonst um eine stabile Ordnung der Lohn- und Arbeitsbedingungen überhaupt bemühen. Wo alles wankt, kann nicht auf diesem besonders gefährdeten Gebiete Solidarität bestehen. Außerdem aber haben es die Verhältnisse mit sich gebracht, daß die Gewerkschaften im logischen Zuge der Gesamtentwicklung und ihrer eigenen Entwicklung immer mehr in die vorderste Reihe derjenigen Institutionen hineingewachsen sind, deren Haltung auch für das staatliche Leben grundlegende Bedeutung hat. Infolgedessen muß die Gesamtarbeit der Gewerkschaften von diesen größeren Maßstäben aus gemessen werden. Jetzt kommt es darauf an, das, was man will und was man als allgemeine Notwendigkeit anerkennt, in Verbindung mit allen Gebieten des wirtschaftlich-sozialen Lebens restlos klarzulegen. Ein Programm unter den heutigen Verhältnissen und in dieser entscheidungsvollen Zeit kann nur ein Gesamtprogramm in dem erwähnten Sinne sein.

Diesem grundsätzlichen Erfordernis werden die demnächst erscheinenden Richtlinien der Christlichen Gewerkschaften entsprechen. Dabei werden sie sich streng an die Voraussetzungen halten, die sich für eine gewerkschaftliche Tätigkeit ursprünglich aus der Entwicklung heraus ergeben. Immer wieder dringt der Grundgedanke, daß die Christlichen Gewerkschaften wirtschaftliche Interessenvertretungen sind und sein wollen, durch. Infolgedessen beherrscht die wirtschaftliche Überlegung den Vordergrund. Wir haben es aber bei den Gewerkschaften nicht mit einer wirtschaftlichen Interessenvertretung allein zu tun. Die Gewerkschaften sind nicht etwa gleichgültig irgendwelchen Unternehmervereinigungen, die als solche wirtschaftliche Interessenvertretungen sind. Vielmehr sind die Gewerkschaften und sollen es dem Willen der Arbeiterschaft gemäß sein zugleich Glied der sozialen Bewegung. Daraus allein schon ergibt sich, daß das Programm sich unmöglich auf das wirtschaftliche Gebiet beschränken kann. Die soziale Bewegung, wie sie von der Arbeiterschaft geführt wird, geht bekanntlich von der Tatsache aus, daß wir eine fundamentale Störung des Gesellschaftslebens vor uns haben. Diese fundamentale Störung beruht darin, daß es große Teile in unserem modernen Volksleben gibt, die außerhalb der Gesellschaft stehen insofern, als sie nicht im Zusammenhang mit dieser Gesellschaft sich die Sicherheit einer Existenz erringen können. Solange dies der Fall ist, ist eine Ordnung des Gesamtlebens unmöglich. Es kommt darauf an, daß ein Weg zur Überwindung dieser fundamentalen Störungsverhältnisse gefunden werde. Einen solchen Weg muß die Arbeiterbewegung von sich aus offenlegen versuchen. Vorkämpfer der Arbeiterbewegung in dieser Hinsicht aber sind die Gewerkschaften.

Die Christlichen Gewerkschaften haben von jeher mit aller Entschiedenheit betont, daß sie in dieser Hinsicht nicht den Weg des Sozialismus gehen könnten. Der Sozialismus will die klassenlose Gesellschaft, d. h. der Sozialismus setzt sich mit dem gesellschaftlichen Schichtungsproblem überhaupt nicht auseinander, sondern glaubt und hofft, durch eine gesellschaftliche Nivellierung die Störungen zu überwinden, indem er das Wurzelwerk derselben ausrottet. Diese Spekulation ist indes völlig verfehlt. Die sozialistisch-kommunistische Auffassung in diesen Dingen geht von dem sogenannten Egalitätsprinzip aus, d. h. sie setzt voraus, daß die Menschen von Natur aus gleich seien und daß Ungleichheit und Abkufung allein durch die Schuld der gesellschaftlichen Verhältnisse, die den verschiedenen Menschen eine verschiedene Erziehung ermöglichen, erfolgen. Tatsächlich aber sind die Menschen von Natur aus nicht gleich, sondern verschieden. Gesellschaft kann insofern nichts anderes bedeuten als jene natürliche Schichtung und Gliederung, die sich auf Grund der natürlichen Verschiedenheiten der Menschen ergibt. Der abstrakten Gleichheit, wie sie im Sozialismus und Kommunismus zu finden ist, setzt die christlich-soziale Auffassung die konkrete Verschiedenartigkeit und Differenzierung entgegen. Das Ziel kann also nicht eine nur mit Gewalt herbeiführende und naturwidrige klassenlose Gesellschaft sein, sondern es kann nur eine aus natürlicher Schichtung sich ergebende Gesellschaftsordnung sein, die alle einzelnen und die Schichten entsprechend ihrer Würde zur Geltung kommen läßt. Die Erreichung dieses Zieles ist grundsätzlichermaßen davon abhängig, daß die Gesellschaft als Ganzes auf einer Grundlage aufgebaut werde, die demokratisch im besten Sinne des Wortes ist, als sie jedermann und jeder Schicht erreichbar ist. An diesem Punkte erhebt sich das Programm einer Gesamtordnung, in deren Mittelpunkt das demokratische Element, das es überhaupt gibt, steht, nämlich die berufliche Leistung.

Es muß noch mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß und wie sehr von dieser Grunderwägung aus sich die Stellungnahme zum Staatsproblem aufdrängt. Für den Sozialismus ist ähnlich wie für den Liberalismus der Staat ein Zwangsapparat, durch den die jeweils herrschende Klasse der gesamten Gesellschaft ihren Willen ausdrückt. Ein eigenständiges Ziel hat der Staat nicht. Er ist nur Mittel zum Zweck. Sein letztmaliges Auftreten erfolgt in der Periode der Diktatur des Proletariats, wo der staatliche Zwangsapparat von der herrschenden proletarischen Klasse benützt werden soll, um die letzten Reste gesellschaftlicher Unterschiedlichkeit endgültig zu Boden zu drücken. Was aber der Staat, der zu bloßem Mittel zum Zweck herabgewürdigt wird, tatsächlich ist und wie sehr solche Herabwürdigung gerade dem Interesse der Arbeiterschaft widerspricht, das haben wir in den letzten Zeiten so sehr und so unmißverständlich erlebt, daß darauf nicht besonders hingewiesen zu werden braucht. Die christlich-soziale Auffassung will den Staat jenen Mächten entreißen, die ihn nur ausnützen wollen, um ihre Klasseninteressen zur Geltung zu bringen. Der Staat muß gerettet werden, denn er ist in Gefahr, seine Hoheitsrechte endgültig zu verlieren. Die christlich-soziale Auffassung will einen starken Staat, der unparteiisch entscheiden kann. Sie verlangt daher, daß der Staat aus der wirtschaftlichen Interessenverstrickung heraus gelöst werde, um sich seinen eigenen Hoheitsaufgaben, unbeeinträchtigt von Klasseninteressen, widmen zu können.

An diesen Dingen ist, wie heute wahrlich nicht noch eigens darzulegen zu werden braucht, die Arbeiterschaft und die Arbeiterbewegung unmittelbar interessiert.

So ergibt sich also auch vom Standpunkt einer Gewerkschaftsbewegung aus, die nicht nur bloße Setze, sondern eine Volksbewegung sein will, als Zielsetzung eine Gesamtordnung, in der sowohl Wirtschaft wie Staat und Gesellschaft ihre ihnen zukommende Stellung und Würde erhalten. Diese Gesamtordnung muß unabhängig sein von dem Wünschen und Wollen des einzelnen. Sie muß eine objektive Gültigkeit haben. Als solche muß sie nicht bloß durch christlich-soziale Forderung, sondern durch die unmißverständliche Sprache der Natur selbst begründet sein. Dabei ist es selbstverständlich, daß für die Herbeiführung einer solchen Gesamtordnung dem Staat eine ganz wesentliche Bedeutung zukommt. Er soll sie nicht schaffen, denn das ist nicht seines Amtes. Er kann sie aber und soll sie daher ermöglichen, indem er mit seinen überlegenen Mitteln ihr Lebens- und Betätigungsräum schafft. Das ergibt sich aus der ihm eigenartigen Zielsetzung, die nach christlich-sozialer Auffassung nur darin bestehen kann, es den einzelnen und den Gemeinschaften zu ermöglichen, ihre Wohlfahrt zu erreichen. In diesem Sinne dient der Staat dem Gemeinwohl; letzteres ist seine eigentliche Zielsetzung.

Damit sind die Fundamente aufgezeigt, die den Richtlinien der christlichen Gewerkschaften zugrunde liegen.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Was ist national handeln?

Wohl zu keiner Zeit ist das Wort „national“ so sehr mißbraucht, ist einem größeren Teil des deutschen Volkes die nationale Gesinnung abgesprochen worden, wie in den letzten Monaten, weil jeder glaubte das Wort so auslegen zu dürfen, wie er es auffaßte.

Die „Kölnische Zeitung“ Nr. 106/33 versucht nun den Begriff „national handeln“ wie folgt umschreiben zu können:

„Was bedeutet „National“, wenn man das Wort seiner propagandistischen Hülle entkleidet? National nenne ich die Tätigkeit, deren Sorge und Zweck ist, jedem Deutschen ohne Unterschied sein Vaterland so lieb und wert zu machen, daß er, wenn es in Gefahr ist, Gut und Blut einsetzt, um es zu verteidigen. National wirken heißt, dem Bürger und dem Bauer, dem Arbeiter und dem Unternehmer, dem Katholiken wie dem Protestanten und dem Juden, dem Marxisten und dem Nationalisten, dem Preußen und dem Schwaben das Bewußtsein einpflanzen, daß das Vaterland der gemeinsame Wurzelboden ist, der allen Deutschen Halt und Kraft gibt, und daß es ein nationaler Frevel ist, sich politischem Zwist hinzugeben, bevor dieser allen gemeine Wurzelboden gegen jede Gefahr gesichert ist. Dieses Bewußtsein zu wecken und wie ein Evangelium die Ueberzeugung wahrzuhalten, daß es die erste und vornehmste Pflicht aller Deutschen ist, in Verteidigung des Vaterlandes zu Schutz und Trutz zusammenzutreten, das eben ist nationale Regierungskunst.“

Unter diesem Gesichtspunkte gesehen kann, vielleicht abgesehen von einer ganz kleinen Gruppe, dem deutschen Volke die nationale Gesinnung nicht abgesprochen werden.

Wir möchten der oben angeführten Auslegung noch hinzufügen, daß zur echten „nationalen Gesinnung“ auch der Wille zur Gerechtigkeit gehört. Jede Verletzung des Rechtes, insbesondere der gewalttätige Umsturz der Verfassung, schwächt das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Staatsautorität und wirkt dadurch im entgegengesetzten Sinne. Ist alles andere, nur keine nationale Tat.

Es erscheint angebracht, diese Ausführungen jenen Kreisen vorzuhalten, die die christlichen Gewerkschaften als den „verlängerten Arm des Marxismus“ bezeichnen, um ihren Vorwürfen einen Schein von Berechtigung zu geben.

Nationalsozialismus und Gewerkschaften.

Wie verlautet, soll der Abgeordnete Stöhr zum Reichskommissar für die Gewerkschaften ernannt werden, dem als Sachberater Herr Habermann beigegeben werden soll. Herr Stöhr war bisher als Gauvorsitzer und Herr Habermann in der Hauptverwaltung des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes beschäftigt, sie sind somit mit den Gewerkschaften vertraut. Aufgabe des Reichskommissars soll sein, nicht nur die Aufsicht über die Verwaltungs- und Finanzgebarung der Gewerkschaften zu führen, sondern darüber hinaus die Entpolitisierung der Gewerkschaften und die Vorbereitung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen allen in der Wirtschaft maßgebenden Organisationen.

Im übrigen verzeichnen wir nachstehend einige Äußerungen von führenden Nationalsozialisten oder Mitgliedern der jetzigen Reichsregierung zur Gewerkschaftsfrage.

Bizlanzler von Papen äußerte sich in einer Versammlung in Breslau wie folgt:

„Was im Lager derer, die sich heute von der deutschen Revolution und vom Staate ausgeschlossen fühlen, wertvoll ist, was dort an echt konservativen Ansätzen vorhanden ist, wollen wir in den deutschen Neubau hinüberretten. Niemand soll glauben, daß wir die echten Volksrechte antasten werden, und daß wir zer schlagen werden, was die deutsche Arbeiterschaft in gesunder Selbstverwaltung aufgebaut hat. Der Staat soll über den lebendigen Kräften des Volkes als letzte Autorität thronen.“

Der bayrische Kommissar für das Staatsministerium des Innern, Herr Adolf Wagner, erklärte in einer Unterredung mit einem Mitglied der Schriftleitung des Kölnischen Beobachters u. a. folgendes: „Ich werde die Gewerkschaften schützen und dafür sorgen, daß keine Uebergriffe mehr vorkommen. Aber ich verlange auch, daß die Gewerkschaften sich in keiner Weise politisch, d. h. im marxistischen Sinne betätigen. Die Gewerkschaften haben sich auf das Gebiet zu beschränken, wo sie hingehören.“

Herr Reichsminister Göring erklärte in einem Interview mit einem Berichterstatter einer schwebischen Zeitung u. a.: „Wir wollen durchaus nicht die Fachorganisationen ausrotten.“

In einer Versammlung unseres Verbandes am 16. März in Köln erkannte der Leiter der örtlichen Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation, Herr Dr. Bohem, an, daß die Gewerkschaften in der Vergangenheit großes für die Arbeitnehmerenschaft geleistet haben und daß es falsch wäre, zu behaupten, daß sie (also die NSBO) die Gewerkschaften zer schlagen wollten.

Der Westdeutsche Beobachter vom 15. März schrieb: „Um die Haltung der Gewerkschaften.“ — Man verkenne nicht den Ernst der Stunde. ... Man wird im Gewerkschaftslager hoffentlich den Ernst der Stunde für die Gewerkschaften nicht unterschätzen. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden es nicht zulassen, daß der gesunde und notwendige Gewerkschaftsgedanke von strupelosen Hehern und Parteigoisten zu Tode gekehrt wird.“

Ist der Kommunismus überwunden?

Der Brand des Reichstagsgebäudes sollte das Signal für die bolschewistische Revolution in Deutschland sein. Es ist anders gekommen. Der Kommunismus als Partei und Organisation ist vorläufig erledigt. Aber noch nicht — und darauf kommt es an — als Idee, als das Ideal eines immerhin doch erheblichen Teiles des deutschen Volkes, endgültig geistig überwunden. Mit staatlichen Nachmitteln allein lassen sich nur die äußeren Formen und die Organisation zer schlagen. Wer ihn endgültig geistig überwinden will, muß den Ursachen nachgehen, die Wurzeln ausgraben, aus denen er seine Kräfte zieht.

Das Heer der Mit- und Nachläufer ist zum Teil durch die wirtschaftliche und soziale Not ihm zugetrieben worden. Alle diese sind den Verlockungen gefolgt, weil sie sich im kommunistischen Wirtschaftsleben vor der Verzweiflung retten zu können glaubten. Vielmehr aber noch war es die seelische Not, der

Zweifel an dem Glauben, daß christlich nationales Denken und Handeln mit der sozialen Gerechtigkeit zu vereinbaren sei. Manche Verlautbarung und manche Handlungen von Leuten, die behaupteten, nur sie allein seien die Sachwalter der nationalen Belange, hat dieser Auffassung Nahrung gegeben.

Gerade in den heutigen unruhigen Tagen müßte klar und unzweideutig zum Ausdruck gebracht werden, daß die Pflege des nationalen Bewußtseins in keinem Widerspruch zur sozialen Gerechtigkeit steht.

Eine Neuordnung der Wirtschaftsverfassung, eine entschiedene Bekämpfung der Auswüchse des privatkapitalistischen Systems, verbunden mit gleichberechtigter Einordnung der Arbeiterschaft in das staatliche Leben, mit den gleichen Rechten und den gleichen Freiheiten für ihre Berufs- und Standesinteressen, ihren Organisationen, wie sie die übrigen Stände haben, muß diese Quelle des Mißtrauens vertrocknen. Hierdurch allein können auch die wertvollen Kräfte der nicht kommunistisch verseuchten Arbeiterschaft wirkungsvoll zur Ueberwindung des Bolschewismus mobil gemacht werden.

Beschränkt sich aber der Kampf nur auf die Anwendung von Machtmitteln, wird zwar die äußere Form zerbrochen, aber der alte zerlegende Geist unter der Oberfläche weiterglimmen, niemals aber die gesamte Arbeiterschaft in die Volksgemeinschaft sich einordnen lassen. Dieses wird nur gelingen, wenn auch alles versucht wird, den Kommunismus geistig zu überwinden.

Verstärkung des Aufsichtsrechtes bei den Krankenkassen.

Zur Frage der Krankenkassenreform liegen seit langem die verschiedensten Pläne vor, ohne daß jetzt bereits zu übersehen wäre, nach welcher Richtung hin sich die endgültige Reform nun besonders auswirken wird. Zwecks Erlangung rein zahlenmäßiger Unterlagen über den tatsächlichen Verwaltungsaufwand hat der Reichsarbeitsminister erst einmal die beschleunigte Ermittlung der Verwaltungskosten der gesamten Krankenkassen für 1932 angeordnet. Diese Ermittlung wird zwar alljährlich angestellt, doch gewöhnlich erst zu einem späteren Zeitpunkt. So liegen bis jetzt z. B. nur die Verwaltungskosten des Jahres 1931 vor in Höhe von etwa 150 Millionen RM. Auf dem normalen Weg über das Statistische Reichsamt würden nun die gleichen Angaben für 1932 erst im Herbst d. J. vorliegen. Da aber die Krankenkassenreform zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eingeleitet werden soll, hat der Reichsarbeitsminister eine beschleunigte Sonderermittlung der Kosten für 1932 angeordnet. Dennoch dürfte auch bis zum Vorliegen dieser Zahlen eine geraume Zeit vergehen, denn es handelt sich immerhin um die Erfassung von mehr als 6000 Krankenkassen. Neben diesen statistischen Erhebungen, die zweifellos eine geeignete Unterlage für die Ermittlung von etwaigen Mißständen innerhalb der einzelnen Verwaltungsbezirke abgeben dürften, laufen die rein reformmäßigen Vorarbeiten für die Krankenkassenreform, insbesondere hinsichtlich der Verstärkung des Aufsichtsrechtes, weiter. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden hierüber in Kürze im Reichsarbeitsministerium eine Reihe von Besprechungen stattfinden. Es ist anzunehmen, daß bei diesen Beratungen neben der Frage der Verwaltungskosten auch der Personalaufwand der Krankenkassen zur Sprache kommt. So ist unter Umständen durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen, daß ähnlich wie in Preußen bei den Kommunalbehörden auch für die reichsgesellschaftlichen Krankenkassen bzw. deren Verwaltungsbehörden eine Art von Einstellungs- und Beförderungssperre geschaffen wird. Irgendwelche bestimmten Pläne nach dieser oder jener Richtung hin liegen jedoch nicht vor.

Arbeitseinkommen um 40 v. H. gesunken.

Das Institut für Konjunkturforschung gibt jetzt auf Grund neuer Berechnungen eine Uebersicht über den wirklichen Rückgang der Arbeitseinkommen in der Krise. Danach ist das Arbeitseinkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten (ohne Pensionen) von 44,5 Milliarden M. im Jahre 1929 auf 25,7 Milliarden M., also um mehr als $\frac{1}{2}$, zurückgegangen. Diese Feststellung ist außerordentlich wichtig, weil in den letzten Monaten gelegentlich behauptet wurde, daß der Rückgang des Arbeitseinkommens gar nicht so schwerwiegend sei. Man versuchte sogar darzustellen, daß die Einkommen anderer Bevölkerungsteile — Handel, Gewerbe und Landwirtschaft — bedeutend mehr zusammengeschrumpt seien. Die Berechnungen des Konjunkturinstituts zeigen aber jetzt den Einkommensschwund der Arbeitnehmer in seiner ganzen Stärke. Gleichzeitig dürfte die Veröffentlichung jedoch auch eine gewisse Beruhigung auslösen, denn wir erfahren, daß im letzten Jahre nur noch ein geringfügiger Rückgang festgefunden hat, ja, daß gegen Ende des Jahres infolge erster konjunktureller Belebungserwartungen sogar eine kleine Anstiegstendenz zu beobachten war.

Mit 25,7 Milliarden M. liegt das Arbeitseinkommen allerdings noch über dem vom Statistischen Reichsamt für die Vor-

kriegszeit geschätzten Einkommen von 20,7 Milliarden. Unter Berücksichtigung der Kaufkraftveränderung und der stärkeren Belastung durch Steuern und Sozialabgaben ergibt sich ein ungefähre Gleichstand. Allerdings ist dabei zu bemerken, daß die Berechnung für 1913 ganz unzulässig ist, weil damals unsere Sozialstatistik noch in den Kinderschuhen steckte. Sollte das heutige Arbeitseinkommen mit dem Arbeitseinkommen der Vorkriegszeit ungefähr übereinstimmen, so wäre auch diese Tatsache recht bedauerlich, denn dann hätten die letzten zwei Jahrzehnte keinerlei Einkommensverbesserung der breiten Schichten gebracht. Für den einzelnen Arbeitnehmer ergibt sich sogar bestimmt ein gewaltiger Einkommensausfall, weil gegenwärtig das verfügbare Arbeitseinkommen auch auf viele Millionen Arbeiter und Angestellte zu verteilen ist, die inzwischen in die Wirtschaft neu eingeströmt sind.

Neben der Betrachtung des gesamten Arbeitseinkommens werden regelmäßig auch Berechnungen der Einkommen beschäftigter Industriearbeiter und Angestellten vorgenommen. Vergleicht man die Nettoeinkommen nach Abzug der Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung, so ergibt sich für die Arbeiter ein Einkommensrückgang in der Krise von ungefähr 34 v. H. Bei den Angestellten beträgt der Rückgang etwa 27 v. H. Da in den letzten vier Jahren die Preise um etwa 20% gesunken sind, so wird bei dieser Gegenüberstellung auch die reale Einbuße an Kaufkraft erkennbar.

Verzicht auf Tariflohn.

Zu dieser Frage hat das Reichs-Arbeitsgericht wichtige weitere Grundzüge herausgestellt.

1. Wie schon wiederholt entschieden, sind an den nachträglichen Verzicht auf den Tariflohn strenge Anforderungen zu stellen.

2. Die Annahme eines stillschweigenden Verzichts setzt voraus, daß der Arbeitnehmer — wie der den Verzicht annehmende Arbeitgeber — das Bestehen des Anspruchs kennt oder zum mindesten mit der Möglichkeit des Bestehens rechnet.

a) Dabei genügt die Kenntnis von dem Bestehen irgendwelcher Tarifverträge nicht. Vielmehr muß von den Verzichtsparteien damit gerechnet werden, daß für ihr Vertragsverhältnis die Geltung eines bestimmten Tarifvertrages in Betracht kommen könnte.

b) Das gleiche gilt gegenüber Ausgleichsquittungen.

3. Eine Verwirkung kommt bei Vorliegen von Ausgleichsquittungen nicht in Frage, wenn der Arbeitnehmer die tariflichen Ansprüche nicht geltend und damit nicht gerechnet hat. (RAG. 131/32.)

Bedeutungsvoller Tarifabschluß.

Am 25. Februar wurde zwischen dem Arbeitgeberverband der Textilindustrie und den Gewerkschaften ein Tarifvertrag abgeschlossen, der für 600 000 Arbeiter Gültigkeit hat. Hierdurch werden die Manteltarifverträge und das Mehrarbeitszeitabkommen bis zum 30. April 1934 und die Lohnarifverträge bis zum 31. Januar 1934 verlängert und dadurch die bisherigen Verhältnisse ohne jede Verschlechterung für diese Zeit gesichert. In den zurzeit tariflosen Bezirken werden die jetzt bestehenden Arbeitsbedingungen zum Tarifvertrag mit gleicher Laufzeit erhoben.

Der Abschluß dieser Verträge auf Grund einer freien Vereinbarung zeigt, daß der Tarifvertrag, trotz aller Anfechtungen, in der deutschen Wirtschaft nicht mehr entbehrt werden kann. Weitere Stärkung der Gewerkschaften, als dem Träger des Tarifvertrages auf der Arbeitnehmerseite, muß daher die Parole sein.

Eine Beurteilung auf Grund der Notverordnung vom 10. November 1920.

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. November 1920 wurde die Aufforderung zu einem Ausstände oder Aussperrung in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerten verboten, sofern nicht vorher der zuständige Schlichtungsausschuß einen Schiedspruch gefällt hat und noch keine drei Tage nach Fällung des Schiedspruches vergangen sind.

Kunmehr ist, unseres Wissens zum ersten Male, eine Beurteilung gegen diese Verordnung erfolgt. Vom Schlichtungsausschuß in Berlin wurde die arbeitslose Arbeiterin D. zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Sie hatte eine kommunistische Zeitung „Die rote Welle“ verkauft, in der die bekannte kommunistische Phrase vom Generalkrieg in den GVG-Werten enthalten war, ohne aber wie sie angab, von dem strafbaren Inhalt Kenntnis gehabt zu haben.

Ganz bestimmt hat der damalige Reichspräsident Ebert nicht daran gedacht, daß eine Arbeitslose, die eine Zeitung gewiß

nur deshalb verkauft, um ein paar Groschen zu verdienen, auf Grund dieser seiner Verordnung wegen Aufforderung zu einem unerlaubten Streike in den G.W.E.-Werken zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt werden könnte.

Unterstützungsleistungen der Gewerkschaften.

Die Stahlhelmjubiläumshilfe fordert in einer Entschliessung die Staatsaufsicht für die bestehenden wirtschaftlichen Arbeitnehmervereinigungen. Diese Forderung wird damit begründet, daß es notwendig sei, darüber zu wachen, daß entsprechend der Beitragspflicht der Mitglieder die Pflicht der Vereinigungen zu entsprechenden Leistungen an ihre Mitglieder eingeführt und eingehalten wird. Die Entschliessung geht also davon aus, daß die Gewerkschaften, denn dieses ist der übliche Ausdruck für die bestehenden wirtschaftlichen Arbeitnehmervereinigungen, ihre Pflicht gegenüber den Mitgliedern vernachlässigt haben. Ein Blick in die Rechenschaftsberichte der Gewerkschaften, die jährlich mit großer Pünktlichkeit und voll von Einzelheiten veröffentlicht werden, zeigt, daß die Christlich-nationalen, die freien und die Christlich-Demokratischen Gewerkschaften im Jahre 1930 allein an Arbeitslosenunterstützung 85,8 Millionen M. und im Jahre 1931 80,6 Millionen M. ihren Mitgliedern wieder zugeführt haben. Aus den Berichten der Jahre sei nur dieser eine Posten herausgenommen. Er zeigt sehr deutlich, daß die Gewerkschaften die Beiträge, die ihre Mitglieder zahlen, durchaus im Interesse der Mitglieder verwenden und daß der sehr allgemein gehaltene Vorwurf des Verbrauchs der geleisteten Beiträge für nicht notwendige Verwaltungsaufgaben nicht zutrifft. Ähnliche Rechenschaftsberichte, die einen so klaren Aufschluß über die Finanzgebarung bieten, wie er aus den Berichten der Gewerkschaften herauszulesen ist, sind bisher von der Stahlhelmjubiläumshilfe und auch von den sogenannten wirtschaftsriedlichen Verbänden noch nicht veröffentlicht worden.

Stahlhelm gegen Diktatur.

„Wir stellen uns rüchhaltlos auf den Boden der neuen Zeit für die neue Regierung und treten mit allen Kräften für sie ein! Wir bekennen uns zur republikanischen Staatsform! Wir lehnen jede Form der Klassenherrschaft oder Diktatur ab; denn sie vertieft die Spaltung der Nation, in der wir die Ursache alles Übels sehen. Wir, die wir den Krieg jahrelang kennenlernten, wir ersehnen dauernden Frieden und verdammen und verworfen jeden Völkerverhaß. Aber wir glauben der Menschheit am besten dienen zu können als treue Söhne unseres Volkes.“
Es ist vielleicht angebracht, sich obiges Zitat aus einem Flugblatt zur Gründungstagung des Stahlhelms am 20. und 21. September 1919, in der er sich zum Volksstaate bekannte und jede Diktatur ablehnte, ins Gedächtnis zurückzurufen.

Eine ganz besondere Ehrung.

Dr. Walter Simons, Reichsgerichtspräsident i. R., ord. Honorarprofessor für Völkerrecht, ehemaliger Reichsminister des Außenwerts und Stellvertreter Reichspräsident, hat dem Vorkämpfer des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Gewerksvereins Christlicher Bergarbeiter, Kollegen Imbusch, einen Brief geschrieben, dessen Inhalt wir unseren Mitgliedern und der gesamten Öffentlichkeit nicht vorenthalten wollen. Der Brief lautet:

„Sehr geehrter Herr Imbusch!

In der letzten Zeit war ich durch die Sitzungen des Evangelischen Kirchen-Ausschusses stark in Anspruch genommen und komme daher erst heute dazu, Ihnen auszusprechen, wie lebhaft mich Ihre Darstellung des Abwehrkampfes an der Ruhr in Heft 4 des »Zentralblattes der Christlichen Gewerkschaften« bewegt. Es ist sehr verdienstlich, daß Sie die Leser des »Zentralblattes« wieder an die Leistungen erinnern haben, die damals die gesamte Bevölkerung an der Ruhr, namentlich aber auch die Arbeiterschaft aller Parteischattierungen, in dem Widerstand gegen die Berggewalttätigung durch die französisch-belgischen Besatzungsmächte vollbracht hat. Sie waren in dieser Zeit unter den Führern der Abwehrbewegung und haben vollen Anspruch auf den Dank, den das ganze deutsche Volk jenen tapferen Kämpfern schuldet. Es ist sehr beklagenswert, daß die Partei-Verhöhnung der Gegenwart solchen Leuten nationale Gesinnung abspriicht, die damals des Kampfes Zeit und Hitze in erster Linie getragen haben, während so viele andere, die jetzt ihren Nationalismus entdeckt haben, untätig zur Seite standen.

Es war mir ein Bedürfnis, mit dieser Auffassung nicht hinter dem Berge zu halten.

In vorzüglicher Hochachtung

gez. Dr. W. Simons.“

Herabsetzung der Gehälter in subventionierten Betrieben

Es hat ziemlich lange gedauert, bis die Reichsregierung Durchführungsbestimmungen betr. Herabsetzung der Personalausgaben bei subventionierten Unternehmungen erlassen hat. Die Verordnung des Reichspräsidenten datiert vom 4. September 1932, die der Durchführungsbestimmungen vom 27. Februar 1933. Es handelt sich hier nicht um eine Muß-, sondern um eine Kann-Vorschrift, der die Herabsetzung der Gehälter von Vorstandsmitgliedern und Angestellten jeder Art unterworfen werden kann, deren jährliche Dienstbezüge 12 000 M. erreichen oder übersteigen. Daß man hier eine Kann-Vorschrift genommen hat ist sehr verwunderlich. Die Eingriffe können bei den Unternehmungen erfolgen, wo es gerechtfertigt erscheint. Sie können aber unterbleiben, wo man sie als unangebracht hält. Danach ist also auch bei den Gehältern der subventionierten Betrieben kein begrenzter Höchstsatz vorgesehen. Man wird ja nun bald erfahren, ob in den subventionierten Betrieben die hohen Gehälter abgebaut werden oder nicht; vielleicht wird man das auch nicht erfahren.

Reichsminister Dr. Frick über die Lage der Gemeinden

Auf der außerordentlichen Tagung des Reichsstädtebundes führte Minister Dr. Frick aus, daß er mit warmem Herzen das Daseinsrecht und den Lebenswillen der örtlichen Selbstverwaltung bejahe, und die mittleren und kleineren Städte, in denen das Wesen der Selbstverwaltung reiner als in den Großstädten erhalten sei, würden der Regierung nicht weniger am Herzen liegen als die Großstädte. Hier dürfe es keine Unterschleife geben. Die Erörterung der mit der Selbstverwaltung zusammenhängenden Fragen führe zwangsläufig zu den Finanzproblemen, vor allem zu den Problemen des Finanzausgleichs und der Wiederherstellung finanzieller Selbstverwaltung der Gemeinden. Nur auf der Grundlage gesunder Gemeindefinanzen könne eine ordnungsmäßige Verwaltung in den Ländern, wie im Reich, aufgebaut werden. Die Hauptlast sei heute die Leistungen für die Arbeitslosenfürsorge, deren Gesamtaufwendungen zur Hälfte auf den Schultern der Gemeinden lägen. Auch künftig werden die öffentlichen Körperschaften es als ihre Hauptaufgabe ansehen müssen, die Ernährung der arbeitslosen Volksgenossen sicherzustellen. Deshalb können auch die Gemeinden in absehbarer Zeit von dieser Last nicht befreit werden. Es ist jetzt aber an der Zeit, daß Reich, Länder und Gemeinden die Frage in Angriff nehmen, wie gerade auch im einzelnen der Arbeitslosen, die Organisation der Arbeitslosenhilfe verbilligt, vereinfacht und damit zugleich wirkungsvoller gemacht werden kann. Die hinter uns liegende Zeit hat schon zu einer starken Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung geführt. Gewiß hängt die Wiederherstellung der Selbstverwaltung eng mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Wiederaufstieg zusammen. Eine wichtige Voraussetzung hierfür wird sein, daß in den Gemeinden die Politik, die sozial Aufsehen gestiftet hat, einer zielklaren und weitsehenden Verwaltung Platz mache. Der Kampf um die Zukunft der deutschen Selbstverwaltung wird dann siegreich bestanden werden können, wenn Reich- und Staatsverwaltung mit den Organen der Selbstverwaltung nicht nur äußerlich zusammenwirken, sondern sich auch innerlich untereinander verbunden fühlen. — Ergänzend kann hier noch zugefügt werden, daß der Hauptausschuß des Reichsstädtebundes am Tagungsschluß folgende Hilfsmassnahmen der Reichsregierung als vordringlich unterbreitet hat:

1. eine sofortige organisatorische Vereinheitlichung der Arbeitslosenhilfe zwecks Vereinfachung und Verbilligung der Arbeitslosenkasse, und zwar in den Händen der Gemeinden, weil diese den Arbeitslosen am nächsten stehen und ihre Verhältnisse am besten zu beurteilen wissen,
2. eine selbständige Finanzierung der vereinheitlichten Arbeitslosenhilfe durch das Reich unter Entlastung der Gemeinden (Gemeindeverbände) von den für sie untragbaren Ausgaben bis auf höchstens 1/4 der Gesamtausgaben,
3. für die Dauer der Reichswohlfahrtschilfe eine unmittelbare Beteiligung der kreisangehörigen Städte,
4. eine beschleunigte Durchführung der Umschuldung der kurzfristigen Gemeindefikale in langfristige.

Werbt für den Verband!

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Abernach. Volljährig nahmen die Kollegen an unserer Jahreshauptversammlung am 11. März teil. Der Vorsitzende, Kollege Maas, gab einen ausführlichen Jahresbericht, aus dem viele Erfolge im Verlaufe des letzten Jahres festzustellen waren. Der anschließende Kassenericht des Kollegen Heilig zeugte von einer guten Kassenerführung und einer stabilen Mitgliedschaft. Wie groß das Vertrauen zum bisherigen Vorstand war, zeigte die reifliche Wiederwahl aller bisherigen Kollegen mit Ausnahme des Kollegen Klee, der durch sein Stadtverordnetenmandat zu stark beansprucht ist. Eine überaus rege Aussprache folgte nach einem Vortrag des Kollegen Biermann, über die augenblickliche Lage, ein. Mit dem festen Entschlusse, die Ortsgruppe weiterhin zu stärken und in unserem Geiste weiter tätig zu sein, gingen die Kollegen in vorgerückter Stunde auseinander.

Dillingen. Die Ortsgruppe hielt am 12. März ihre gut besuchte Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Fritz Moser gab den Geschäftsbericht, der zeigte, daß die Mitglieder auch im vergangenen Jahre die Treue zum Verbands hielt. Nach dem Kassenericht von Kollegen Bunt wurde die musterwürdige Ordnung der Kassenerführung durch die Revisoren anerkannt. Als einen besonderen Beweis des Vertrauens zwischen Vorstandschaft und Mitglieder konnte die einstimmige Wiederwahl der alten Vorstandschaft angesehen werden. Hierauf gab Kollege Eberwein (Augsburg) einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahr und stellte fest, daß das Jahr 1932 im allgemeinen gesehen für die Gemeindeglieder verhältnismäßig günstig vorübergegangen ist, wenn auch durch Steuererhöhungen und Neueinführung von Steuern das Einkommen der Kollegenschaft gemindert wurde. Das Jahr 1933 stand im Zeichen der Wahlen, was nicht zur Wirtschaftsbelebung beitrug. Es hat keinen Zweck, führte der Redner aus, über das, was vielleicht nun kommen wird, zu diskutieren, sondern für uns als christliche Gewerkschaft gilt die gleiche Aufgabe, wie bisher, denn solange es einen freien Unternehmer gibt, muß es auch freie Arbeiter geben, die in der Lage sind, ihre Rechte wahrzunehmen. Reicher Beifall dankte dem Referenten für seine Ausführungen. Anschließend wurde die Liste aufgestellt für die Betriebsratswahl.

Kray. Zu dem Bericht über eine Versammlung der Ortsgruppe Kray in der Nummer 3 dieser Zeitschrift teilt uns die Verwaltung der Lichtenfelder Erjaklasse mit, daß die in dem Berichte gemachte Gegenüberstellung der Leistungen der Ortskrankenkasse mit denen der Lichtenfelder Klasse nicht stimmte, da zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Klasse insgesamt die Gegenüberstellung von einem Einzelbeitrag und einer Einzelleistung ein schiefes Bild geben müsse. Es wird dann weiter bestritten, daß die Verwaltungskosten der Lichtenfelder Erjaklasse 20-25 Prozent betragen, da dieses zu einem Einschreiten der Aufsichtsbehörde führen müsse. Die Verwaltung der Erjaklasse legt besonderen Wert darauf, festzustellen, daß sie der R. G. O. vollständig fernstehe und mit ihr keinerlei Beziehungen unterhalte.

Wenn wir in loyaler Weise vorstehenden Mitteilungen hier Raum geben, so soll damit seitens der Schriftleitung in keiner Weise Stellung zu der Frage Ortskrankenkasse oder Erjaklasse genommen werden.

Siegburg. Die Ortsgruppe hielt am 24. Februar ihre diesjährige Jahreshauptversammlung ab. Wegen der Erkrankung zahlreicher Mitglieder und Vorstandsmitglieder mußte diese wiederholt verschoben werden. Die Vorstandswahl ergab die reifliche Wiederwahl des alten Vorstandes. Kollege Höhn (Bonn) hielt hierauf einen Vortrag, in dem er einen Rückblick auf das vergangene Jahr warf und dann auf das gegenwärtige Zeitgeschehen einging. Das vergangene Jahr war für die deutsche Arbeiterschaft ein lehrreicher Anschauungsunterricht. Es gibt uns Fingerzeige für unser Verhalten in Gegenwart und Zukunft. Der jetzt entbrannte Kampf um die Staatsgewalt sei ein Signal für die gesamte deutsche Arbeitnehmerschaft. Wenn sie einzig und geschlossen steht, kann sie nicht ausgeschaltet werden. An uns liegt es, wie die Zukunft sich gestaltet. Nur durch die Zerrissenheit und Zersplitterung, zum großen Teil aber auch durch die Teilnahmslosigkeit großer Teile der Arbeitnehmerschaft sind die heutigen Zustände denkbar. Deshalb muß die Parole der nächsten Zukunft lauten: Kampf der Gleichgültigkeit, Weiden und werden für die hohen Ziele der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Kollege Straub mahnte in seinem Schlußwort die Kollegen nochmals die Einigkeit, wie sie in Siegburg erfreulicherweise noch vorhanden sei, auch im neuen Jahr zu bewahren. Dann brauchen wir vor der Zukunft nicht zu bangen.

Büchertisch

„Die Kommunisten.“ Herausgeber Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. Christlicher Gewerkschaftsverlag Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 26. Preis 35 Pfg. einschließlich Porto.

Die Schrift geht nicht auf die derzeitigen politischen Verhältnisse und die Rolle, die die Kommunisten dabei spielen, ein, sondern nimmt grundsätzlich zum Kommunismus und seinen Zielen Stellung. Sie will Aufklärung

über Programm und Ziele des Kommunismus geben, sich hierbei von den Gedanken leiten lassen, daß der Kampf mit geistigen Waffen auf die Dauer das wirksamste Mittel der Abwehr der bolschewistischen Gefahr ist. Damit wird auch vermieden, daß der Kampf gegen den Kommunismus, wenn er nur mit Machtmittel geführt wird, in einen Kampf gegen berechtigte Arbeiterforderungen ausartet. Das Schriftchen können wir allen Kollegen, die bestrebt sind, in dem gegenwärtigen Wirrwarr Klar zu sehen, dringend empfehlen.

Die Verfassung des Freistaates Preußen. Verlag: Buchhandlung des Weihenhauses Halle (Saale). Preis geb. 1,50 M., broschiert 1 M.

Die neue Preussische Verwaltungsreform steht im Brennpunkt des öffentlichen Interesses. Als erste und einzige Sammlung, die den neuesten Stand der preussischen Gesetzgebung wiedergibt, erscheint soeben im Verlag der Buchhandlung des Weihenhauses Halle (Saale), die von Prof. Dr. Max Apt herausgegebene Reihe „Die Preuss. Landesgesetzgebung“. Wir waren bisher gewohnt, die Gesetztexte nur kommentiert zu finden, jetzt bringt die PVG als begriffenswerte Neuverfassung grundlegende, erklärende Einleitungen von ersten Autoritäten, die einen zuverlässigen, jedermann verständlichen Gesamtüberblick über Inhalt und Aufbau der Gesetze vermitteln. Die Gesetztexte sind klar und übersichtlich geordnet, vor jeden Paragraphen sind Stichwörter gesetzt, und ein ausführliches Sachregister erleichtert das Eindringen. Die PVG wird als inhaltsreichste, zuverlässigste und billigste Sammlung gleichermaßen dem erfahrenen Praktiker wie dem politisch und an der Gesetzgebung interessierten Laien willkommen sein. Wir weisen unsere Leser besonders auf folgenden Band hin:

Der rechte Gewerkschaftler kommt ohne den „DEUTSCHEN“ nicht aus

In Zeiten, wie den heutigen, ist der Berufsverband eine unentbehrliche Stütze! SAGT DAS DEN UNORGANISIERTEN!



GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Joh. Fleischmann, Hirschaid	19. 1. 1933
Julius Christian, Ohlau	23. 2. 1933
Joh. van Dyl, Köln	25. 2. 1933
Fr. Birkenheuer, Köln	2. 3. 1933
Reiner Walzrath, Düsseldorf	4. 3. 1933
Joh. Rafowski, Dortmund	4. 3. 1933
Josef Rucip, Köln-Mülheim	11. 3. 1933
Wilh. Bornemann, Hildesheim	11. 3. 1933

die Kolleginnen:

Frau Maria Schall, Krefeld	3. 2. 1933
Elmris Jenta, München	27. 2. 1933

EHRE IHREM ANDENKEN!

Das Verbandsorgan, das beste und billigste Werbemittel! Jede gelesene Nummer, an Un- oder Falschorganisierte weitergegeben, dient der Werbung neuer Mitglieder.